

# Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke  
Breslau I, Taschenstr. 9. — Fernspr. 3775.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,00 Mark.

Schriftleitung: Prof. Just, Architekt,  
Breslau.

Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten.

Inhalt: Das ehemalige Haus Ring Nr. 1 in Breslau. — Verwendung von Cypressenholz. — Verschiedenes.

## Das ehemalige Haus Ring Nr. 1 in Breslau.

Augenommen von Architekt Richard Enders in Breslau.

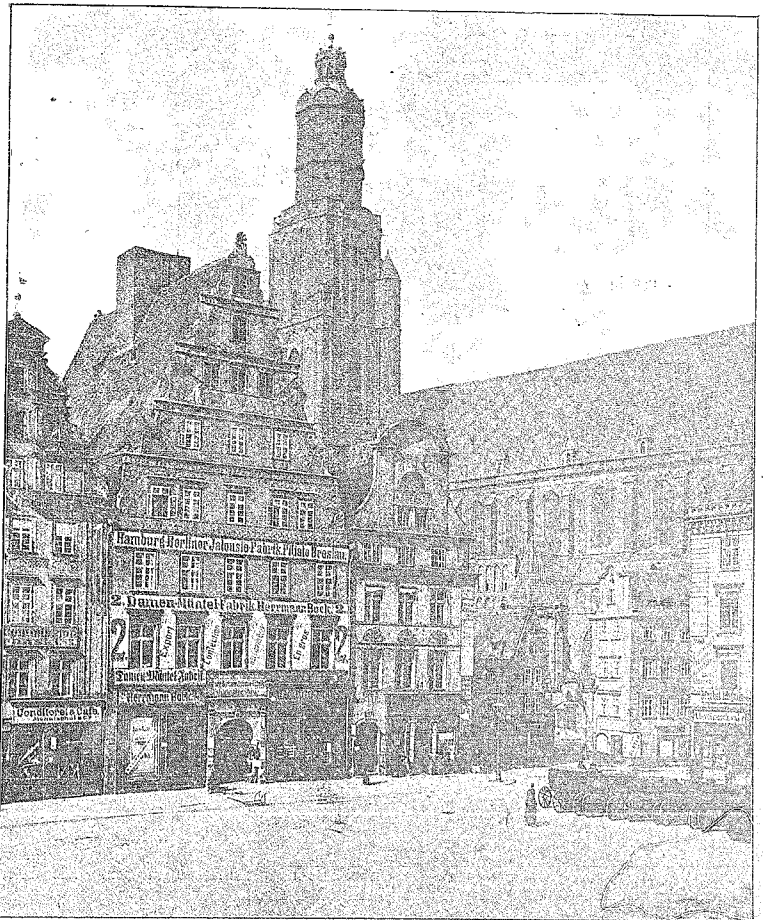
Das nun bereits seit  $1\frac{1}{2}$  Jahren abgebrochene alte Ringhaus Nr. 1, Ecke Nikolaistraße in Breslau, von dem bestehende Zeichnungen nach den Aufnahmen wiedergegeben sind, die im Auftrage des Magistrats durch Architekt Richard Enders in Breslau angefertigt wurden, stammte aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts. Gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts ist dasselbe umgebaut worden.

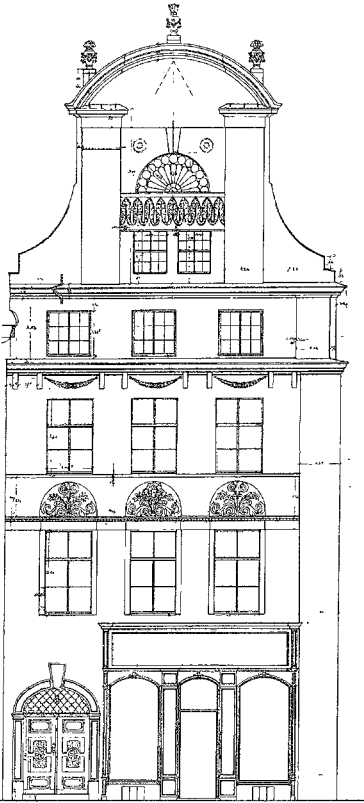
Das einfache Eingangstor schloss mit einem Korbogen ab. Die schwach vortretenden Pfeiler endigten mit einem Kämpfergesims, über welchem ein flachgliedertes Band dem Bogen folgte, nur durch den heraustretenden Schlussstein unterbrochen. — In der Mitte des einfachen, schmiedeeisernen Oberlichtgitters sass die Hausmarke. Den wesentlichsten Schmuck der dreiaxigen Schauffseite nach dem Ringe zu machten die Rundbogen-Füllungen über den Fenstern des ersten Geschosses, sowie der hohe Akanthus-Blattfries über den Giebelfenstern aus. Die erwähnten Rundbogenfüllungen waren nicht alle gleich; vielmehr war die mittlere derselben reicher gestaltet. Ebenso waren die drei Vasen auf dem segmentbogenförmigen Abschluss des Giebels nicht gleich; die hier wiedergegebene Abbildung entspricht den auf den beiden Seiten stehenden Vasen. Die mittlere Vase war einfacher und schlanker durchgebildet.

Die Schauffseite an der Nikolaistraße zeigte zu beiden Seiten des Brandgiebels, welcher über der Mitte des hier dargestellten Grundrisses stand, zwei ganz verschiedene und voneinander unabhängige Achsentheilungen, die durch einen die ganze Höhe einnehmenden Pfeiler voneinander getrennt wurden. Die Gielederinge beider Strassen-seiten waren durchgehend flache Bandgesimse, und nur Haupt- und Giebelgesims traten etwas kräftiger hervor. Das Erdgeschoss ist ehemals durch wagerechte Nuten belebt gewesen. Der nach der Nikolaistraße geführte Kellerzugang muss unbedingt früher an anderer Stelle gelegen haben und zwar wahrscheinlich in der Halle. Vom

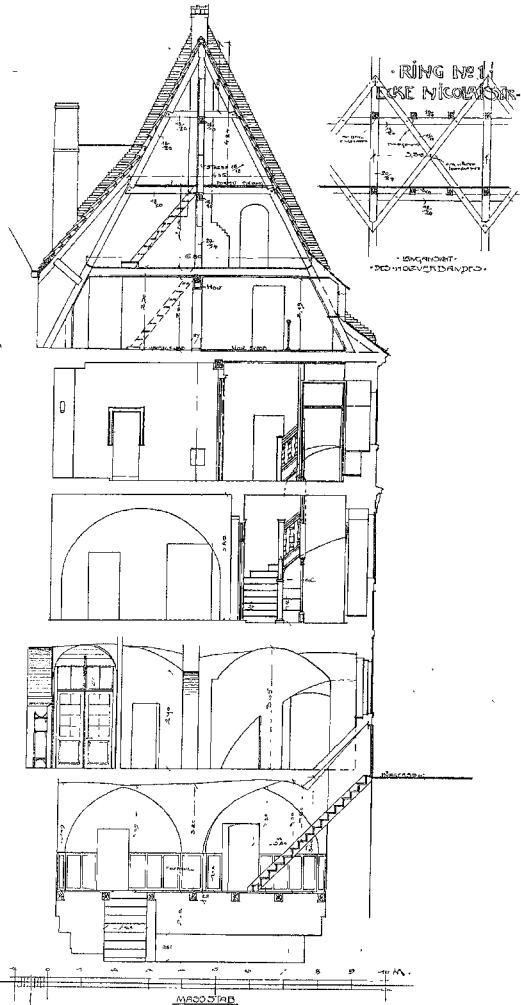
untersten Keller aus führte früher ein Gang nach der Elisabethkirche, welcher aber leider schon seit langer Zeit mit einem Stück Keller zugefüllt war.

Der Grundriss des Erdgeschosses zeigt deutlich die früher zur Aufstapelung der Handelswaren vorhanden gewesene Halle im vorderen Teile, während hinten, neben einem geschlossenen, wohl als Kontor dienenden Raum ein Flur nach dem Hofe führte. — Während der Keller mit hohen spitzbogigen, kreuzgewölbartigen und mit starkem Stich eingewölbter Tonnen



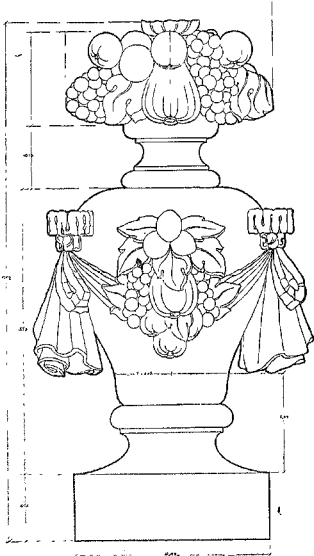


Ringseite.



**Das ehemalige  
Haus  
Ring Nr. 1 in  
Breslau.**

Aufgenommen  
von Architekt  
Rich. Enders  
in Breslau.

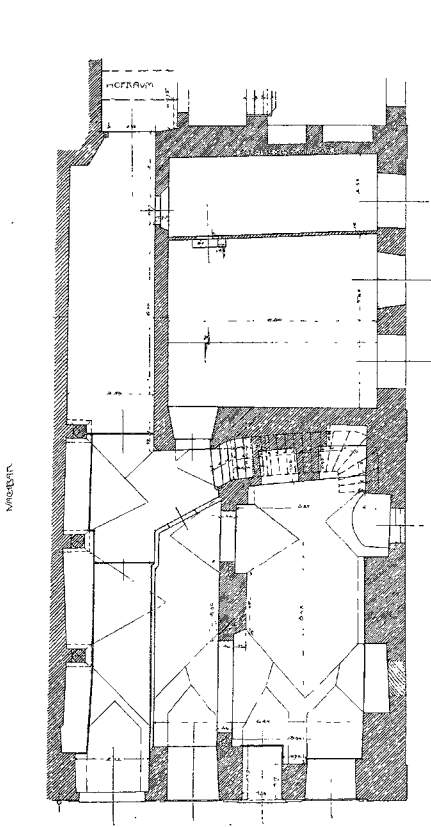


Giebelaufsatz.

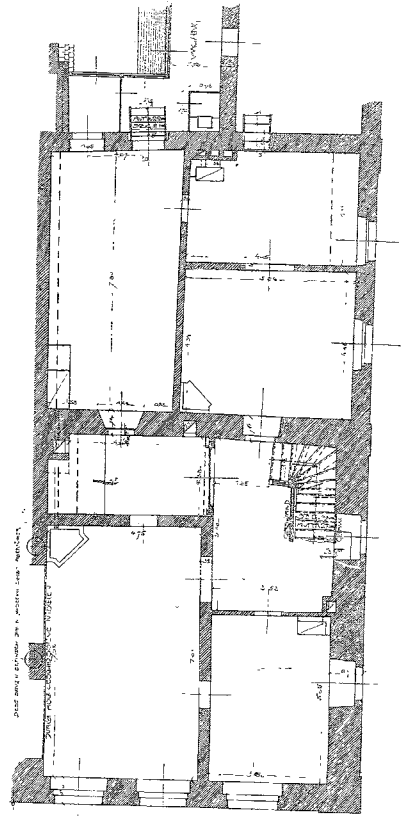
überdeckt war, besass die Halle eine Art römischer Kreuzgewölbe, sehr flach, aber ebenfalls mit tiefen Stichkappen durchgebildet.

Einige spärliche Reste der Hausteingotik des XVI. Jahrhunderts fanden sich im Innern, so z. B. an einer Tür des dritten Obergeschosses. Diese Tür hatte eine winkelfrechte Umrahmung von Werkstein, die im oberen Teil aus sich durchschneidenden gotischen Stäben gebildet wurde. Im ersten Obergeschoss standen an der Nachbargrenze auf der Ringseite über den mit Würfelkopf und Fuss versehenen einfachen Säulen des Erdgeschosses wieder Säulen, welche mit reich verziertem Kopf versehen waren. Eine dieser Säulen befindet sich jetzt im Museum schlesischer Altertümer zu Breslau. — Aller Wahrscheinlichkeit nach hat das Haus Ring Nr. 1 in früheren Jahrhunderten mit den Häusern Ring Nr. 2 und 3 in unmittelbarer Verbindung gestanden, d. h. die Nischen zwischen den Säulenstellungen waren offen, so dass ein durchgehender Zusammenhang der Räumlichkeiten dieser Häuser vorhanden war. An den Hofseiten dieses Gebäudes bestanden noch die auch an anderen Gebäuden dieser Zeit vielfach wiederkehrenden verglasten Galeriegänge von Holz.  
Richard Enders, Architekt, Breslau.

Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, wie immer mehr der alten Bauwerke Breslaus, namentlich am Ringe, verschwinden und neuzeitlichen Geschäfts- und Wohnhäusern Platz machen müssen. Wie weit das zu beklagen ist bleibt eine sehr strittige Frage, denn hier steht das vollberechtigte Empfinden des Verehrers



Erdgeschoss.



Zweites Obergeschoss.

geschichtlicher Altertümer den gleichberechtigten Ansprüchen des neuzeitlichen Verkehrsmenschen schroff gegenüber. Vom künstlerischen Standpunkte aus wird gleichfalls über grossen Verlust geklagt, meist sehr mit Recht, oft aber auch mit unberechtigter Übertreibung, und mit Unrecht stets dann, wenn diese Klage der rückständigen Auffassung entstammt, dass die „Alten“ allein nur und stets sich als echtste Künstler gezeigt haben, die Leistungen der „Neuen“ dagegen immer nur wertlos sind. Jede Zeit will und muss schliesslich auch ihr Recht haben.

Auch der Abbruch des am Anfang der Nikolaistrasse, dem Ringhause Nr. 1 gegenüberliegenden Gebäudes, das auf dem dargestellten Schaubilde zur Ansicht gelangt, ist nur eine Frage der Zeit. Ein sehr geschätzter Fachmann in Breslau schreibt hierzu:

„Kürzlich wurde die Ansicht ausgesprochen, dass dieses Haus nebst seinem Nachbarn und dem dazwischen liegenden Torbogen, der alten Eingangspforte des ehemaligen Elisabethkirchhofes mit der Inschrift: „Mors ianua vitae“ (Der Tod ist die Tür des Lebens), der seines Alters wegen — seine Schönheit muss bestritten werden — erhalten bleiben soll, abgebrochen und etwas weiter nach Norden in derselben Gestalt wieder aufgebaut werden könne, um dem vermehrten Verkehr Platz zu schaffen. Dieser Gedanke wird in Breslau nicht viel Anhänger gefunden haben. Das einfachste wäre doch, reinen Tisch zu machen und alle drei Bauwerke zu beseitigen, damit den Verkehrsrücksichten entsprochen und ein freier Platz um die Elisabethkirche geschaffen wird. Wenn eine Einigung über den Preis nicht zu erzielen ist, so mögen die Besitzer enteignet werden. Das Bedürfnis der Strassenerweiterung ist

nicht abzuleugnen, und die Eigentümer erhalten auf diesem Wege was ihnen gebührt. — Altertümelei ist in diesem Falle nicht angebracht.“

B.

## Verwendung von Cypressenholz.

(Nachdruck verboten).

In Anbetracht des ständig steigenden Preises für Baustoffe dürfte es angebracht sein Umschau zu halten, ob nicht der eine oder andere Stoff eine ausgebreitetere Verwendung erhalten könnte. Im Nachstehenden sei daher die Aufmerksamkeit auf ein bereits geschätztes Nutzholz, das Cypressenholz, gelenkt, welches vormals eine vielfache Verwendung fand, in neuester Zeit aber sehr vernachlässigt worden ist. Das Cypressenholz eignet sich nämlich für verschiedene Zwecke vorzüglich und ist bekanntlich von ausserordentlicher Haltbarkeit. Dass es dem Zahn der Zeit Hunderte von Jahren widersteht, lässt sich ohne Weiteres an alten Bauwerken nachweisen. So waren die Türen an der Basilika Alt-Skt. Peter in Rom, welche von Kaiser Konstantin erbaut wurde, aus Cypressenholz angefertigt und waren 1100 Jahre in Gebrauch; als sie schliesslich durch Messingtüren ersetzt wurden, befanden sie sich noch in so gutem Zustande, als ob sie erst kurze Zeit vorher eingesetzt worden wären.

Die Cypresse widersteht der Einwirkung der Luft, des Wassers und bis zu einer gewissen Grenze selbst dem Feuer. Das Holz scheint einen natürlichen konservierenden Stoff zu enthalten. Die Eigenschaft, gegen Zerfall oder Verfaulen zweckdienlich dauernd geschützt zu sein, verdankt dasselbe der Anwesenheit einer aussergewöhnlich grossen Menge von Harz,

Andererseits ist das Cypressenholz frei von Pech, so dass es beim Anzünden selten mit Flammen brennt, sondern vielmehr verqualmt. Die vorzügliche Haltbarkeit dieses Holzes ist in Anbetracht der hohen Preise anderer Baustoffe von sehr grossem Wert für Bauausführungen, da bei Verwendung desselben Ausbesserungen an den betreffenden Ausführungen auf viele Jahre hinaus nicht erforderlich sind.

Von grossem Vorteil ist es auch, wenn jemand, der ein Haus für sich, seine Kinder und vielleicht auch seine Enkelkinder bauen lässt, eine genaue Kenntnis betreffs der erforderlichen Baustoffe einschliesslich der verschiedenen Sorten von Bauholz besitzt. In Amerika verwendet man das Cypressenholz vielfach zu Dachschindeln, und hat man beobachtet, dass diese 30 bis 50 Jahre halten. Ferner werden dort fast sämtliche hölzerne Dachrinnen aus diesem Holz angefertigt, und ist die Haltbarkeit derselben eine fast unbegrenzte. Alle erwähnten Eigenschaften würden aber nicht genügen, wenn gewisse andere Mängel wie Werfen, Schwinden, Entstehen von Rissen vorhanden wären. Glücklicherweise beseitigt die natürliche Biegsamkeit des Cypressenholzes auch diese Mängel.

Es entsteht nun die Frage, weshalb wohl trotz dieser Vorzüge die Cypressen für Aussenarbeiten so wenig Verwendung findet. Überzieht man beispielsweise an einem Landhaus die Aussenseiten vollständig mit Schindeln aus Cypressenholz, so erzielt man eine ausserordentlich künstlerische Wirkung. Die Schindeln brauchen keinen Anstrich; die den Witterungseinflüssen ausgesetzte Holzbekleidung erhält nämlich sehr bald eine sehr schöne Färbung. Überzieht man dennoch das Holz mit einem Anstrich, so lässt sich derselbe sehr gleichmässig und ökonomisch auftragen; ein Abblättern wird nicht erfolgen. Bei Gebäuden, welche mit wildem Wein überzogen werden sollen, eignet sich eine Holzbekleidung wegen der grossen Haltbarkeit sehr gut.

Aber auch für die Ausstattung von Innenräumen ist Cypressenholz sehr zu empfehlen, da sich mit demselben künstlerische Wirkungen mit geringen Kosten erzielen lassen.

Die Schönheit jedes natürlich polierten Holzes hängt selbstverständlich von seiner Faserung ab, und die Faserung der Cypressen zeigt grosse Schönheit. Sie gibt einem damit ausgestatteten Raume eine auffallende Würde und Eigenartigkeit. Gleichzeitig kann eine grosse Anzahl verschiedener Wirkungen erzielt werden, denn man kann dem Holz in bezug auf Farbe das kräftige Gelb des Eichenholzes bis zum Dunkelbraun, fast bis zur Farbe des schwarzen Walnussholzes geben.

Mit der grossen Vorliebe für feine Hölzer bei Innenausstattungen hat auch die Neigung zugenommen, weniger Mörtel und Tapeten, dagegen mehr natürliche Politur mit Holzverkleidungen und einfachen Verzierungen zu benutzen. Zur Befriedigung dieses verfeinerten Geschmacks sind selbstverständlich entsprechende Mehrausgaben erforderlich. Bei Verwendung von Cypressenholz verringern sich aber diese Mehrkosten sehr wesentlich.

Als Eigentümlichkeit sei noch erwähnt, dass Wanzen und sonstiges Ungeziefer, welches wohl nicht gerade zu den Annehmlichkeiten einer Wohnung rechnet, Cypressenholz nicht verträgt und daher solche Wohnungen meiden.

Es dürfte auch beachtenswert sein, die Kosten dieses Holzes gegenüber anderen Holzarten, welche eine allgemeine Verwendung finden, festzustellen; allerdings beziehen sich die nachstehenden Angaben auf amerikanische Verhältnisse. Eiche, welche augenblicklich das beliebteste Holz zur Hartholzpolitur für diejenigen Leute darstellt, deren Geldbeutel es ihnen erlaubt, dasselbe zu verwenden, kostet reichlich  $\frac{2}{3}$  mehr als Cypressen; Walnuss, Kirsche, grauer Walnussbaum haben ungefähr denselben Preis. Hartes Fichtenholz ist etwa 7 v. H. billiger, besitzt aber auch nur wenig Vorzüge, weshalb man es auch hauptsächlich nur für Küchen- und Speisekammerausstattungen verwendet.

Schliesslich dürfte es wohl am Platze sein, noch eine stets zu beobachtende Vorschrift hervorzuheben. Sämtliche Holzarten, welche für Innenarbeiten verarbeitet werden, müssen vollkommen im Ofen getrocknet sein. Für Aussenarbeiten bestimmte Hölzer müssen dagegen an der Luft vollständig getrocknet werden.

Alles in allem genommen kann man behaupten, dass sich das Cypressenholz für verschiedene Zwecke ausgezeichnet eignet.

J. P.

## Verschiedenes.

### Für die Praxis.

**Teeranstrich der Dachpappe auf Lauber.** Teeranstrich der Dachpappe auf Lauben, Bienenhäusern usw. wird meistens nicht sachgemäss ausgeführt. Das Bestreichen mit blossen Teer hat keinen besonderen Zweck, da er in der Sommerhitze herunterfließt, selbst in dem Falle, wenn er gesandet worden ist. Mischt man dagegen den heissen Teer zu einem Viertel mit Weisskalk und mit demselben Teil Karbolinum, so wird diese Masse nach dem Anstrich derart fest, dass die Sonne sie nicht zu schmelzen vermag. Ein solcher Anstrich ist auf viele Jahre haltbar und wetterbeständig.

### Wettbewerbs-Ergebnis.

**Essen-Möbnetalsperre.** In dem Wettbewerb zu Erlangung von Skizzen für die architektonische Ausbildung der Möbnetalsperre hat das Preisgericht den ersten Preis im Betrage von 2000 M. dem Architekten Franz Brantzi-Cöln, den zweiten Preis von 1500 M. dem Regierungsbaumeister Fritz Bräuning-Potsdam und den dritten Preis von 1000 M. dem Regierungsbauführer Ernst Lessing und Architekt Georg Rudolf Risse, beide in Berlin, zuertheilt. Auf Vorschlag des Preisgerichts wurden die Entwürfe der Architekten Hans Bernoulli-Berlin, Rudolf Bitzan-Dresden, Paul Dietsch-Essen und der Entwurf des Regierungsbaumeisters Friedr. Lahrs-Charlottenburg zum Preise von je 400 M. angekauft. Das Preisgericht bestand u. a. aus den Herren Prof. Frentzen-Aachen, Wasserwerksdirektor Hegeler-Gelsenkirchen, Stadtbaurat Kullich-Dortmund, Regierungsbaumeister a. D. Link-Essen, Prof. Olbrich-Düsseldorf und Regierungs- und Baurat von Pelser-Berensberg, Ansberg.

### Rechtswesen.

(Nachdruck verboten.)

**Umsatzsteuer.** Nach dem in zahlreichen Gemeinden geltenden Recht unterliegt der Erwerb des Eigentums an einem unbebauten Grundstück einer höheren Umsatzsteuer als an einem bebauten Grundstück. Die höhere Steuer wurde einer Firma aberlangt, die in der Zwangsversteigerung ein Grundstück erworben hatte, auf dem eine bis zum dritten Stock geführte Baulichkeit stand. Mit dem Einspruch und demnach der Klage forderte die Firma Ermässigung der Steuer auf den Betrag, der bei dem Eigentumsübergang eines bebauten Grundstücks zu entrichten ist. Der Bezirksausschuss gab der Klage statt. Diese Entscheidung hat in der Revisionsinstanz der zweite Senat des Oberverwaltungsgerichts mit folgender Begründung bestätigt: Ob ein Grundstück als bebaut oder als unbebaut anzusehen ist, entscheidet sich nach dem Sprachgebrauch des Verkehrs. Nach ihm erscheint ein Grundstück nicht überall da, wo mit einem Bau begonnen worden ist, als bebaut. Es muss vielmehr die Frage, ob mit einem solchen Grundstück zu rechnen sei, nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles beurteilt werden. Unbedenklich durfte der Bezirksausschuss annehmen, dass hier ein bebauten Grundstück in Frage stehe.

### Tarif- und Streikbewegungen.

**Kattowitz.** Vor dem hiesigen Gewerbegericht sollte am 26. d. M. eine Einigung mit den streikenden Glasergehilfen angebahnt werden, wozu auch die Arbeitgeber erschienen waren. Die Gehilfen lehnten den Vorschlag, dass die Arbeit einstweilen wieder unter den alten Bedingungen aufgenommen werde, bis Anfang Dezember neuere Vereinbarungen über einen Lohn tarif abzuschliessen seien, ab. Die Gehilfen verbleiben sonach im Streik, da auch die Arbeitgeber nicht weiter nachgeben wollten.

### Bautätigkeit.

**Liegnitz.** Das Baugelände des südwestlichen Stadtteils, das bekanntlich jetzt für die Bebauung vorbereitet und für welches ein Bebauungsplan festgesetzt wird, ist von der städt. Baudeputation besichtigt worden.

**Rastenburg.** Die Stadt wünscht von der Aufteilung der Kgl. Domäne Rastenburg grössere Teile des Geländes für ein Lehrerseminar, für eine 16klassige Knabenschule, für einen Viehmarktplatz mit Ladestellen und für eine neue Strasse nach dem Bahnhof zu erwerben.